

Herrn Oberbürgermeister
Hans Wilhelm Reiners
Rathaus Abtei
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 22.06.2017

Dringlichkeitsantrag

Hauptausschuss: 28.06.2017

Beratungsgegenstand

Offenhalten von Verkaufsstellen– Änderung des Ratsbeschlusses vom 24.05.2017

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss beschließt.

Der Ratsbeschluss vom 24.05.2017, zu der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen am 02. Juli 2017 aus Anlass der Tour de France, wird wie folgt geändert:

Das Genehmigungsgebiet vom 30.04.2017 innerhalb des Cityrings wird aus dem Ratsbeschluss heraus genommen.

Finanzwirksamkeit: Nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in der Annahme, dass ein Teil der Einzelhändler anlässlich der Tour de France gerne ihre Geschäfte öffnen möchten, in der Ratssitzung am 24.05.2017 das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 02. Juli 2017 beschlossen. Nun haben sich jedoch so gut wie alle Händler gegen eine Öffnung an diesem Sonntag ausgesprochen. Insbesondere das Citymanagement und die großen Einzelhandelsgeschäfte (Minto Kaufhof, Sinn Leffers, C & A und P & C) haben nun deutlich gemacht, dass sie eine Öffnung im November anstatt am Tag der Tour de France bevorzugen. Um den Händlern die Sonntagsöffnung im November gewährleisten zu können, ist die Änderung des Ratsbeschlusses für den verkaufsoffenen Sonntag am 02. Juli 2017 zwingend notwendig, damit die Stadt Mönchengladbach die gesetzliche Höchstgrenze zur Offenhaltung an Sonn- und Feiertagen nicht überschreitet.

Begründung der Dringlichkeit zur Entscheidung über den Hauptausschuss anstelle des Rates :

Der Rat der Stadt Mönchengladbach kann in dieser Angelegenheit nicht mehr rechtzeitig erreicht werden. Daher ist laut § 60 (1) der GO NRW der Hauptausschuss zuständig.

Begründung der Dringlichkeit:

Erfolgt mündlich.

gez.
Nicole Finger
Fraktionsvorsitzende der FDP-Ratsfraktion

gez.
Sylvia Laufenberg
Geschäftsführerin der FDP-Ratsfraktion